

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 20 (1947-1948)

Heft: 2

Artikel: Der Lehrer

Autor: Zollinger, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an, er habe sich seit seiner Trennung von seiner Frau in einer gewissen sexuellen Spannung befunden, habe jedoch keinen Anschluss an ein anderes Mädchen gefunden und als ihm dann dieser Bursche begegnet sei, habe er eben die günstige Gelegenheit benützt. Vom Psychiater wurde er, wie zu erwarten war, als haltloser, infantiler asthenischer Psychopath bezeichnet. Da er als voll zurechnungsfähig erklärt wurde, erhielt er eine ziemlich hohe Freiheitsstrafe und nahm das Urteil mit der gleichen Unberührtheit auf, wie seinerzeit die Versorgung in einer Erziehungsanstalt.

Der Fall Otto P. ist ein typisches Beispiel für die Entwicklung eines Sittlichkeitsverbrechers. Er zeigt wohl mit aller Deutlichkeit, dass erzieherisch bei solchen trägen, undifferenzierten Menschen wenig oder gar nichts auszurichten ist. Sie lassen weder Eltern noch Lehrer noch Anstaltserzieher wirklich an sich herankommen; der Erzieher findet bei ihnen keinen Widerstand, aber auch keinen Widerhall. Sie sind erzieherisch nicht „ansprechbar“. Obwohl sie nicht eigentlich antisozial sind, ist ihre Prognose doch meist ausgesprochen ungünstig.

Belanglosigkeiten

Von Felix Practicus

„Lehrerfreiheit“

Der Lehrer sei der unabhängigste, der freieste Mann, den es gebe — tönt es gelegentlich etwas missgünstig als „Stimme aus dem Volke“. Wie weit dies für die ganze Schweiz zutrifft, möchte ich nicht beurteilen; aber für einige Kantone bin ich bereit, die angeführte Aussage zu unterschreiben. Da zeigt sich der Schulinspektor alle Jahre höchstens einmal, und die Mitglieder der örtlichen Schulbehörde sieht der Lehrer bei Anlass der Sitzungen und vielleicht etwa noch am Schlussexamen, sofern ein solches abgehalten wird, kaum aber je während des Unterrichts. So führt denn der Lehrer gewissermassen ein „herrenloses“ Leben. Er kann schalten und walten nach Gutdünken und im wahren Sinne des Wortes nach Herzenslust und da ist es denn nicht zu umgehen, dass der „eine“ oder die „andere“ die gewährte Freiheit doch etwas zu unbeschränkt geniesst. Denn Schranken bestehen trotz aller Freiheit. Ueber der Schulführung steht der Lehrplan mit ganz bestimmten Forderungen, u. a. mit der Weisung, einen Stunden-

plan aufzustellen und einzuhalten und mit der Verpflichtung gewisse Stoffgebiete in seinem Unterricht zu behandeln. Unmittelbar vorgesetzt aber ist dem Lehrer die örtliche Schulbehörde mit nach dem Gesetze bestimmten Rechten und Pflichten.

Nun scheinen ab und zu — nicht viele, aber eben doch einige — Lehrer nicht zu wissen, dass sie mit der Annahme einer Wahl so etwas wie einen Vertrag eingehen. Die Bestimmungen dieses Vertrages braucht der Gewählte zwar nicht zu unterschreiben. Sie werden ihm auch nicht Punkt für Punkt vorgelesen, und doch bestehen sie und wollen respektiert werden. Die eine Seite dieses Vertrages ist, kurz gesagt, die Schulgesetzgebung, und die Annahme der Wahl bedeutet ganz einfach die Verpflichtung und das Versprechen, diese Gesetze zu achten und zu befolgen. Dies alles ist sehr einfach und bedeutet in keiner Weise eine Herabsetzung in der Freiheit oder Entwürdigung des Lehrerberufes; denn auch die Anerkennung von Schranken und eines Vorgesetzten gehört zum Begriffe der Demokratie. Darüber hinaus kann ja der Lehrer wirklich nach seiner Fassung selig werden.

Der Lehrer

Von Prof. Dr. M. Zollinger

Vorbemerkung der Redaktion: In der Reihe „Schriften der Zeit“ des Artemis-Verlages, Zürich, behandelt Prof. Dr. Max Zollinger in Heft 13 „Weltanschauung als Problem des jungen Menschen und der höheren Schule unserer Zeit.“ Wir möchten auf diese zeitgemässe, wertvolle Publikation, über die wir unter „Bücherschau“ einen näheren Hinweis veröffentlichen, angelegentlich hinweisen und freuen uns die Leser der SER mit dem Kapitel „Der Lehrer“ bekannt machen zu können.

Es kann dem reifenden jungen Menschen allerdings nicht entgehen, dass seine Lehrer, auch die verschiedenen Lehrer desselben wissenschaftlichen Faches, keineswegs auf demselben weltanschaulichen Boden stehen. Eine öffentliche Schule hätte gar nicht das Recht, ihre Lehrer auf eine bestimmte gemeinsame Weltanschauung zu verpflichten, wenn sie dies könnte, und dazu müsste es zuerst eine solche geben. Es ist so, wie Rektor Paul Gessler (Basel) mit bedauernder Resigna-

tion vor der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren erklärt hat: in unseren öffentlichen Schulen „bleibt die weltanschauliche Zusammensetzung des Kollegiums weitgehend dem Zufall überlassen.“ Tatsächlich ist eine weltanschaulich ebenso geschlossene Schule, wie es konfessionell geschlossene Schulen gibt, realiter unmöglich. Und nicht einmal die Bekenntnisschule, zum mindesten die Schule evangelischen Bekenntnisses, kann und will verhindern, dass sich ihre Lehrer über weltanschauliche Probleme ganz verschiedene Gedanken machen. Wir wollen nicht blind sein für die Gefahren, die in der Inkongruenz, ja Diskrepanz der weltanschaulichen Haltung seiner Lehrer für den jungen Menschen liegen. Eine wirkliche Gefahr besteht da, wo der Lehrer sich dazu berufen fühlt, den Schülern ausser dem für sie wertvollen Wissen und Können als Mittel ihrer geistigen Bildung („culture“) auch noch seine persönliche Weltanschauung zu vermitteln — beizubringen, oder einzureden, müsste man schon sagen; sie bestände in besonderem Masse da, wo die jungen Menschen einem Trommelfeuer verschiedenartiger Weltanschauungen ausgesetzt wären. Wir mögen selber davon überzeugt sein, dass wir eine eigene Weltanschauung und natürlich die beste von allen haben — je weniger wir davon reden, desto besser. Mephisto hat nicht unrecht, wenn er Faust, dem Lehrer junger Menschen, zu bedenken gibt:

„Das Beste, was du wissen kannst,

Darfst du den Buben doch nicht sagen —“

sie würden es ja doch noch nicht verstehen, oder, was weit schlimmer ist: sie würden es leicht missverstehen und missbrauchen. Statt den jungen Leuten ihrer eigenen Lebenserfahrung vorgehend den „Sinn des Lebens“ enträtseln zu wollen — sofern wir uns selber klar darüber zu sein glauben —, tun wir besser, sie spüren zu lassen, dass unser Leben, soweit es in unsere Macht gegeben ist, im-

mer nur gerade das ist, was wir aus ihm machen, dass ferner im Leben nicht das das Entscheidende ist, was einem widerfährt, sondern vielmehr dies: wie man sich selber innerlich dazu stellt, wie man darauf antwortet und welche Konsequenzen man daraus zieht. Dies aber wollen wir weniger mit Worten als durch das eigene Beispiel lehren.

Es steht dem Lehrer selbst nicht zu, das Lob der Lehrerpersönlichkeit zu verkünden; das muss er in erster Linie seinen Schülern, den gegenwärtigen und noch mehr den ehemaligen, überlassen. Aber diesem Wunschziel jedes Lehrers junger Menschen können wir uns auf verschiedenen Wegen, jeder auf dem seinen, nähern. Wir haben unseren Schülern mehr und etwas unvergleichlich Wertvolleres mitgegeben als irgendeine persönliche Weltanschauung, die wir uns selbst zurechtgezimmert haben, wenn die Besten unter ihnen an uns denken, wie Wilamowitz — in der Widmung seiner Reden und Vorträge — seiner „lieben Lehrer“ von Schulpforta gedacht hat: „Jene Pfortner Lehrer wirkten eben nicht nur, ja nicht vorwiegend, durch den Inhalt ihrer Unterweisung, obwohl sie gar nichts hätten wirken können, wenn sie nicht alle wissenschaftlich tiefgebildete und fortparbeitende Männer gewesen wären. Sie standen vor uns als in sich gefestigte ganze Menschen, die ihren Beruf übten mit heiligem Ernste, als ein von Gott übertragenes Amt in freier Freudigkeit, als die Träger eines heiligen Feuers, das sie uns in unsere Seele übertragen wollten, auf dass wir befähigt würden, dereinst, wozu und wohin auch immer Gott uns beriefe, in demselben Sinne der Freiheit und der Freudigkeit zu wirken, als ganze Menschen, wie sie.“

Solche Lehrer möchten wir sein; und solche Schüler möchten wir haben.

Kleine Beiträge

Jugend und Berufsberatung

G. D.-R. Die Berufsberatung ist eine verhältnismässig junge Einrichtung. Sie muss ihre Wege noch suchen und muss bereit sein, Anregungen und Kritik entgegenzunehmen. In grosszügiger Weise setzt sich das kantonale Lehrlingsamt in Bern mit solcher Kritik auseinander. Durch einen Fragebogen wurde die Einstellung von Lehrlingen und Lehrtöchtern zur Berufsberatung erforscht, und die Bearbeitung dieser Umfrage ist nun in der Schriftenreihe des kantonalen Lehrlingsamtes Bern erschienen (J. W. Hug, Jugend und Berufsberatung. Kritik und Vorschläge.)

Die Schrift hat den Vorzug, dass sie sich auf ein sehr umfangreiches Material, nämlich auf mehr als 4000

Fragebogen, stützen kann. Die Jugendlichen nehmen in ihren Antworten kein Blatt vor den Mund. Neben sachlicher Anerkennung und Kritik finden sich viele gefühlsmässige Äusserungen, die irgendeinem Missverständnis oder einer Verärgerung entspringen sind. Aber mit Recht stellt der Verfasser der Schrift fest, dass auch solche ungerechte und verletzende Kritik auf wirkliche Fehler der Berufsberatung hinweisen könne. Die Antworten auf die Frage „Was hielt Sie davon ab, den Berufsberater aufzusuchen?“ zeigen vor allem die Befürchtung der Jugendlichen, man könnte ihnen von ihrem Wunschberuf abraten. So heisst es etwa, „weil einem dort sowieso von allem abgeraten wird“, oder